

schiedenheit trennt ihn von diesen als von seinem unmittelbaren Vorgänger Adalbero A. Auffällig ist, daß auch Gottschalk gelegentlich, wie es jener liebte, die Aufzählung der Pertinenzien einleitet: *Dedimus autem sicut mos est regibus et imperatoribus dare cum omnibus* . . (St. 2756; vgl. außerdem St. 2751. 2851. 2870). Vor allem aber ist beiden gemeinsam die im übrigen durchaus ungewöhnliche an die *Corroboratio* angehängte *Promulgatio*. Lassen sich außerdem noch Berührungen in der Schrift der beiden Notare feststellen, so ergibt sich eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß Gottschalk und Adalbero A von dem gleichen Lehrmeister und an derselben Schule unterrichtet worden seien. Wir haben kürzlich an anderer Stelle Adalbero A als Zögling des Stifts zu Kaiserswerth, an dem um diese Zeit eine Hofschule bestanden zu haben scheint, nachgewiesen.¹⁾ Es ist nun keineswegs ausgeschlossen, daß Gottschalk, der nach der von ihm bei der Schreibung der Eigennamen in Anwendung gebrachten Orthographie ein Niederdeutscher war²⁾, gleichfalls seine Unterweisung auf der niederrheinischen Insel empfangen hat. Gehörte er tatsächlich zu dem Verbands des Kaiserswerther Stifts, so könnte man sich den Beginn seiner Beschäftigung in der Kanzlei etwa folgendermaßen vorstellen. Seine Reise an den Hof nach Goslar im Winter 1071 geschah im Auftrage seines Propstes, um dem König eine nachmals gewährte Bitte vorzutragen. Bis die Verleihung und deren Beurkundung erfolgte, vergingen einige Wochen, während derer der Hof vom Harz an den Rhein zog. Gottschalk, der am 1. Januar 1072 zu Lorsch mit St. 2752 ein Zeugnis seiner Anwesenheit lieferte, befand sich im Gefolge. Vielleicht während der Reise war, sei es unter den Notaren selbst oder an höherer Stelle, der Gedanke aufgetaucht, Adalbero A durch Gottschalk zu ersetzen. Als in Worms die Kaiserswerther Verleihung beurkundet wurde (St. 2751), war der Wechsel beschlossene Sache. Das Diplom überbrachte dem niederrheinischen Stift nicht Gottschalk, der Bittsteller, sondern ein anderer Schüler aus Kaiserswerth, Adalbero A, der

¹⁾ Dgl. v. Gladiß: *AUS.* 16 (1939) 265 ff.

²⁾ Dgl. Breßlau, *Urkundenlehre* 2, 355 Anm. 2. Gundlach 91f. wollte ihn auf Sachsen festlegen. Gegen die These Gundlachs 88 ff., Gottschalk sei aus der Umgebung Erzbischof Adalberts von Hamburg-Bremen hervorgegangen, wendet sich mit Recht Schmeidler 58.